

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Land Hessen · Teil I

1993	Ausgegeben zu Wiesbaden am 30. Juli 1993	Nr. 19
Tag	Inhalt	Seite
21. 7. 93	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst . . . . . GVBl. II 305-33	323
14. 7. 93	Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gerätesicherheitsgesetz . . . GVBl. II 512-80	333
20. 7. 93	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einrichtung, die Dienstbezirke und die Dienstsitze der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft . . . . . Ändert GVBl. II 800-34	335
12. 7. 93	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen . . . . . GVBl. II Anhang Staatsverträge	336

### Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst\*)

Vom 21. Juli 1993

Auf Grund des § 21 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 11. Juli 1972 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 1991 (GVBl. I S. 301), wird verordnet:

#### § 1

(1) Für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst werden Verwaltungskosten nach dem als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnis erhoben.

(2) Für die Erhebung der allgemeinen Verwaltungskosten gilt die Allgemeine Verwaltungskostenordnung vom 16. Dezember 1991 (GVBl. I S. 424), geändert durch Verordnung vom 18. Januar 1993 (GVBl. I S. 26).

#### § 2

Soweit in Spalte 3 des Verwaltungskostenverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist, werden angefangene Bemessungseinheiten wie volle Einheiten bewertet.

#### § 3

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 23. April 1990 (GVBl. I S. 89)<sup>1)</sup> wird aufgehoben.

#### § 4

Diese Verordnung tritt am 1. August 1993 in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juli 1993

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident  
Eichel

Die Ministerin der Finanzen  
Dr. Fugmann-Heesing

Die Ministerin  
für Wissenschaft und Kunst  
Prof. Dr. Mayer

\*) GVBl. II 305-33  
1) Hebt auf GVBl. II 305-24

## Anlage

## Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
<b>1</b>	<b>Amtshandlungen des Ministeriums</b>		
11	Genehmigung zur Führung ausländischer akademischer Grade .....	je Fall	200
12	Staatliche Anerkennungen		
121	Staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge .....	je Fall	28
122	Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter .....	je Fall	28
123	Gleichstellung berufsqualifizierender ausländischer Bildungsnachweise .....	je Fall	200
124	Anerkennung einer nichtstaatlichen Fachhochschule .....	je Fall	1 500 bis 5 000
13	Staatliche Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung einer nichtstaatlichen Fachhochschule .....	je Fall	1 500 bis 5 000
14	Nachdiplomierung .....	je Fall	165
15	Nachträgliche Graduierung von Absolventen der Ingenieurschulen und gleichrangigen Bildungseinrichtungen, soweit nicht im Graduierungsgesetz vom 9. Juli 1973 (GVBl. I S. 239), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 1986 (GVBl. I S. 253) geregelt ..	je Fall	165
16	Bestätigungen		
161	Bestätigungen über den Status (ehemaliger) staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Ingenieurschulen .....	je Fall	50
162	Bestätigungen über den Status von nichtstaatlichen (privaten) Fachhochschulen ...	je Fall	50
17	Bescheinigungen		
171	Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 566) .....	je Fall	50
172	Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 b UStG ....	je Veranstaltung	50
173	Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 b UStG ....	je Fall	100
<b>2</b>	<b>Amtshandlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken (außer Senckenbergische Bibliothek der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt)</b>		
21	Neuausfertigung eines in Verlust geratenen Benutzerausweises oder Abmeldung bei verlorenem Ausweis .....		17
22	Mahnungen .....	je Leihschein, bei maschineller Verbuchung je Band	
221	1. Mahnung .....		3
222	2. Mahnung .....		5
223	3. Mahnung .....		7
23	Bestellungen		
231	Beschaffungen im auswärtigen Leihverkehr (Bücher, Zeitschriften, Kopien) .....	je Bestellschein	1
232	Bereitstellung von ausländischer Literatur im internationalen Leihverkehr .....	je Band oder je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	10
2321		je weitere Seite	0,20

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
233	Bereitstellung von Literatur außerhalb des Leihverkehrs bei Direktbestellung		
2331	innerhalb der Bundesrepublik Deutschland .	je Band oder je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	8
23311		je weitere Seite	0,20
2332	aus dem europäischen Ausland . . . . .	je Band oder je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	10
23321		je weitere Seite	0,20
2333	aus Übersee . . . . .	je Band oder je Aufsatzkopie bis 20 Seiten	15
23331		je weitere Seite	0,20
24	Computergestützte Datenbankrecherchen		
241	Einzelrecherchen		
2411	bei Kosten einer Anschaltstunde der Daten- bank		
24111	bis 100 DM . . . . .	je 5 Minuten Suchzeit	10
24112	101 bis 250 DM . . . . .	je 5 Minuten Suchzeit	20
24113	über 250 DM . . . . .	je 5 Minuten Suchzeit	30
2412	Ausgabe von Literaturzitierten und anderen Datenbankinformationen bei Kosten einer Anschaltstunde der Datenbank		
24121	bis 100 DM . . . . .	je Information	0,50
24122	101 bis 250 DM . . . . .	je Information	1,50
24123	über 250 DM . . . . .	je Information	2,30
242	Dauerauftrag (SDI) . . . . .	je Suchlauf	25
25	Einsicht (Recherchen) in die Schutzrechts- sammlung der Patentschriftenauslegestelle der Hessischen Landes- und Hochschul- bibliothek Darmstadt		
251	Tageskarte . . . . .		12
252	Monatskarte . . . . .		90
253	Jahreskarte . . . . .		880
254	für Behörden, Hochschulangehörige, Stu- denten und Schüler . . . . .		gebührenfrei
<b>3</b>	<b>Amtshandlungen der Staatsarchive</b>		
31	Vorlage von Archivalien in den Räumen des Staatsarchivs . . . . .	für einen Tag	8
311		für einen Monat	50
312		für ein Jahr	150
32	paläographische und diplomatische Ab- schriften aus Archivalien . . . . .	je Schreib- maschinenzeile	4 bis 30
33	Übersetzungen und Regesten . . . . .	je Schreib- maschinenzeile	4 bis 30
34	Abdrucke von Siegelstempeln und Siegel- nachbildungen		
341	Abdrucke aus Siegellack bis 5 cm Durchmes- ser des Siegelbildes . . . . .		40
342	Nachbildungen aus Wachs bis 5 cm Gesamt- durchmesser . . . . .		50
343	Zuschlag zu Nr. 341 und 342 für größere Siegel . . . . .	je cm zusätz- licher Durch- messer	10

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
344	Zuschlag zu Nr. 342 für das Einziehen einer (doppelten) Siegelschnur oder für ein einfarbiges zweiseitiges bzw. mit der Original-Rückseite nachgebildetes einseitiges Siegel	200 v.H. der Kosten nach Nr. 342	
345	Zuschlag zu Nr. 342 für ein zweifarbiges einseitiges Siegel . . . . .	200 v.H. der Kosten nach Nr. 342	
346	Siegelabguß (Negativ) aus Silikonkautschuk bis 5 cm Gesamtdurchmesser . . . . .		75
347	Zuschlag zu Nr. 346 für größere Siegel . . . . .	je cm zusätzlicher Durchmesser	10
35	Erstellung einer Reproduktion		
351	von Aufnahmen aus Archivalien einschl. Bildersammlungen		
3511	für gewerbliche Zwecke bis Auflage 10 000	je Blatt	22
3512	für je weitere 10 000 Auflage . . . . .	je Blatt	11
3513	für nichtgewerbliche Zwecke . . . . .	je Blatt	6
3514	für Unterrichtszwecke und wissenschaftliche Zwecke — auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung . . . . .		gebührenfrei
352	für die Reproduktion von Siegelabformungen oder Siegelstempel-Abdrucken		
3521	für gewerbliche Zwecke . . . . .		66 bis 660
3522	für nichtgewerbliche Zwecke . . . . .		22 bis 220
36	Abwicklung von Reproaufträgen außer Haus		6 bis 55
37	Recherchen und mündliche Beratung		
371	Recherchen aus Findbüchern und Archivalien . . . . .	nach Zeitaufwand	
372	Zuschlag für großrechnergestützte Recherchen . . . . .	je CPU-Sekunde	1
373	Ausdrucke großrechnergestützter Recherchenergebnisse . . . . .	je Blatt	0,30
374	Mündliche wissenschaftliche Beratung/Erstberatung . . . . .	nach Zeitaufwand	
375	sonstige Hilfeleistung . . . . .	nach Zeitaufwand	
4	<b>Amtshandlungen des Sigmund-Freud-Instituts</b>		
41	Ausbildungsgebühren		
411	Einschreibengebühr . . . . .	je Semester	17
412	Semestergebühren für Vorlesungen und Seminare		
4121	eine wöchentliche Doppelstunde . . . . .	je Semester	175
4122	eine vierzehntägige Doppelstunde . . . . .	je Semester	90
4123	eine wöchentliche Einzelstunde . . . . .	je Semester	90
4124	eine vierzehntägige Einzelstunde . . . . .	je Semester	45
413	Gebühren für Vorlesungen und Seminare, wenn nur ein Teil des Semesters belegt wurde		
4131	jede Wochenstunde . . . . .		7
4132	je Doppelstunde . . . . .		14
414	Gebühr für Teilnehmer an der psychoanalytischen Weiterbildung (wird pauschal für die Dauer der Weiterbildung erhoben) . . . . .	je Semester	265
415	Einschreibengebühr für neuzugelassene Teilnehmer an der psychoanalytischen Weiterbildung . . . . .		50

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
416	Teilnahme an Weiterbildungs-/Fortbildungsseminaren (Supervision)		
4161	in Einzelsitzungen .....	je Teilnehmer und Sitzung	100
4162	in Gruppensitzungen .....	je Teilnehmer und Sitzung	50
42	Behandlungen (für Selbstzahler)		
421	Erhebung einer biographischen Anamnese (Erstinterview) .....		152
422	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (50 Minuten) .....		114
423	Analytische Psychotherapie (mindestens 50 Minuten) (Einzelbehandlung) .....		114
424	Analytische Psychotherapie (Gruppenbehandlung) .....	je Teilnehmer und Sitzung	57
425	Psychoanalytisches Erstgespräch (Sprechstundeninterview) .....		45
426	Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren mit schriftlicher Aufzeichnung .....	je Test	150
427	Teilnahme an Balintgruppen .....	je Teilnehmer und Sitzung	50
428	Anwendung und Auswertung orientierter Testuntersuchungen .....	je Test	20
5	<b>Amtshandlungen der Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein</b>		
51	Analysen, Einzelbestimmungen in Weinen, Schaumwein, Fruchtwein, Fruchtschaumwein, Fruchtsaft, Fruchtsaftgetränken, Limonaden		
51001	1-Ascorbinsäure .....		44
51002	Acetaldehyd .....		33
51003	Ätherische Öle .....		44
51004	Alkalilösliches Pektin .....		44
51005	Alkohol Biegeschwinger/Refraktometer ..		22
51006	Alkohol destillativ .....		28
51007	Ameisensäure .....		40
51008	Aminosäuren quantitativ .....		330
51009	Ammoniak .....		33
51010	Aromagramm .....		165
51011	Asche .....		25
51012	Aschenalkalität .....		11
51013	Asparaginsäure .....		33
51014	Benzoessäure .....		33
51015	Bernsteinsäure .....		40
51016	Betacarotin .....		25
51017	Betonitbedarf .....		28
51018	Blauschönung .....		33
51019	Blei .....		55
51020	Butylenglykol .....		33
51021	Calcium .....		39
51022	Catechin .....		28
51023	Chlorid .....		33
51024	Cyanid .....		44
51025	Dichte refraktometrisch .....		10
51026	Diethylenglykol Gaschromatographie ..		220
51027	Diethylenglykol Massenspektrometrie ..		330
51028	DL-Apfelsäure (chemisch) .....		55
51029	Eisen .....		39
51030	Eiweißstoffe elektroforetisch .....		165
51031	Essigsäure enzymatisch .....		44
51032	Extrakt .....		22
51033	Farbnuancen und Farbintensität .....		17

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
51034	Farbstoffe DC . . . . .		44
51035	Flüchtige Säure . . . . .		17
51036	Formolwert . . . . .		33
51037	Freie schweflige Säure . . . . .		11
51038	Fructose . . . . .		28
51039	Galacturonsäure . . . . .		33
51040	Gaschromatogramm mit Derivatisierung . . . . .		330
51041	Gaschromatogramm direkt . . . . .		220
51042	Gärttest . . . . .		17
51043	Gelatineschönung . . . . .		28
51044	Gesamtcarotinoide . . . . .		44
51045	Gesamte schweflige Säure . . . . .		33
51046	Gesamttester . . . . .		33
51047	Gesamtpolyphenole . . . . .		28
51048	Gesamtsäure (als Weinsäure pH 7) . . . . .		17
51049	Geschmack- und Farbverbesserung . . . . .		33
51050	Gewichtsverhältnis 20/20 pyknometrisch . . . . .		22
51051	Gewichtsverhältnis 20/20 Biegeschwinger . . . . .		11
51052	Gluconsäure . . . . .		40
51053	Glucose . . . . .		25
51054	Glutaminsäure . . . . .		33
51055	Glycerin . . . . .		33
51056	Halogenfettsäuren . . . . .		83
51057	Hesperidin . . . . .		33
51058	Histamin . . . . .		83
51059	Hybridennachweis . . . . .		33
51060	Hydroxymethylfurfurol . . . . .		35
51061	Iso-Zitronensäure . . . . .		40
51062	Kalium . . . . .		28
51063	Keimzahl . . . . .		33
51064	Ketoglutarat . . . . .		33
51065	Kohlesäuredruck . . . . .		6
51066	Konservierungsstoffe qualitativ . . . . .		55
51067	Kupfer . . . . .		39
51068	Künstliche Farbstoffe . . . . .		28
51069	L-Apfelsäure (enzymatisch) . . . . .		33
51070	Leucoanthocyane . . . . .		30
51071	Magnesium . . . . .		39
51072	Mangan . . . . .		39
51073	Methanol . . . . .		94
51074	Mikroskopisches Bild . . . . .		25
51075	Milchsäure . . . . .		33
51076	Mostgewicht gespindelt . . . . .		8
51077	Natrium . . . . .		28
51078	Nitrat . . . . .		33
51079	Oxalatlösliches Pektin . . . . .		44
51080	Pektasetest . . . . .		33
51081	Phosphat . . . . .		33
51082	Prolin . . . . .		33
51083	Protein . . . . .		33
51084	Pulpe . . . . .		17
51085	Pyruvat . . . . .		33
51086	Saccharose . . . . .		39
51087	Saccharose DC . . . . .		33
51088	Salicyl . . . . .		44
51089	Sinnenprüfung einfacher Art . . . . .		15

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
51090	Sinnenprüfung differenzierter Art (Duo-Test, Ermittlung von Qualitätsmerkmalen)		25
51091	Sinnenprüfung stärker differenzierter Art (Triangel-Test)		33
51092	Sorbinsäure		44
51093	Sorbit		33
51094	Stickstoff (nach KJELDAHL)		66
51095	Sulfat		35
51096	Trübung		22
51097	Vitamin B 1		66
51098	Wasserlösliches Pektin		44
51099	Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)		11
51100	Wärmetest		17
51101	Weinsäure		33
51102	Weinsteinstabilisierung (nur Kältetest)		28
51103	Weinsteinstabilisierung (Minikontaktverfahren)		50
51104	Zink		44
51105	Zinn		44
51106	Zitronensäure		33
51107	Zucker nach der Inversion		28
51108	Zucker vor der Inversion		22
51109	Zuckerfreier Extrakt		gebührenfrei
52	Mikrobiologische Untersuchungen		
521	Mikroskopische Untersuchung mit Zentrifugation		28
522	Umgärungsversuch		33
523	Organismenkultur		28
524	Untersuchung auf mikrobiologische Stabilität (Gärttest und Membranfiltration)		44
525	Korkuntersuchung auf Sterilität		28
526	Organoleptische Prüfung		33
527	Gaschromatographische Untersuchung direkt		220
528	Gaschromatographische Untersuchung mit Derivatisierung		330
53	Materialprüfungen		
531	Begutachtung von Flaschenverschlüssen	je Verschluß	22
532	Begutachtung von Getränkeflaschen	je Flasche	22
54	Landwirtschaftliche und agrikulturchemische Untersuchungen		
541	Bodenuntersuchungen		
5411	Chemische Untersuchungen		
54111	Bestimmungsmethoden für Pflanzennährstoffe mittels Extraktionslösungen zur Beurteilung der Bodenvorräte und des Düngebedarfs		
541111	Standarduntersuchungen auf pflanzenverfügbare Nährstoffe (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , K <sub>2</sub> O, Mg, pH-Wert)		15
541112	wie Nr. 541111 + Volumengewicht, Salzgehalt, Trockenmasse, löslicher Stickstoff		39

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
541113	Extraktionen zur Bestimmung von Nähr- und Spurennährstoffen mittels anderer Extraktionslösungen (z. B. K, Na, Mg, P, Cu, Zn, Fe, Mn) bzw. EUF-Extraktion		
5411131	Extraktion .....		6
5411141	EUF-Extraktion .....		17
5411142	Elementbestimmung .....	je Element	11
5411143	Bestimmung von Bor .....		22
5411144	Bestimmung von Molybdän .....		44
54112	Bestimmung des extrahierbaren Stickstoffs		
541121	N <sub>min</sub> (NO <sub>3</sub> ) .....	je Schicht	17
541122	Zuschlag für Nr. 541121 für NH <sub>3</sub> -Bestimmung .....		11
541123	löslicher Stickstoff .....		17
541124	löslicher Stickstoff getrennt in NH <sub>3</sub> + NO <sub>3</sub>		28
54113	Kalium-Fixierung		
541131	naß und austauschbares Kalium .....		17
541132	trocken .....		22
54114	Austauschkapazität		
541141	AK-Wert .....		55
541142	wie Nr. 541141 und austauschbare Kationen		99
54115	Gesamtgehalte an Pflanzennährstoffen		
541151	Aufschluß .....		33
541152	Elementbestimmung (z. B. K, Mg, P, Ca, N)	je Element	28
54116	Organische Substanz		
541161	als Glühverlust einschl. Nr. 541183 .....		22
541162	oxidimetrisch (nach LICHTERFELDE) .....		22
54117	Gesamtgehalte an Schwermetallen		
541171	Königswasseraufschluß .....		44
541172	anderer Aufschluß als Nr. 541171 .....		55
541173	Elementbestimmung (z. B. Cu, Zn, Pb, Cd, Cr, Ni) .....	je Element	28
54118	Sonstige Untersuchungen		
541181	pH-Wert (elektrometrisch) .....		6
541182	Salzgehalt (Leitfähigkeit) .....		8
541183	Trockenmasse .....		17
541184	Carbonatgehalt (nach SCHEIBLER) .....		17
541185	Chlorid (quantitativ) .....		22
541186	Chlorat (quantitativ) .....		44
541187	Sulfat (quantitativ) .....		55
541188	Prüfung auf pflanzenschädliche Stoffe mittels Keimpflanzenversuch .....	je Gefäß	22
54119	Anderere Methoden .....	nach Zeitaufwand	
5412	Physikalische Untersuchungen		
54121	Korngrößenanteile (Pipettmethode nach KOHN) .....	je Fraktion	14
541211	Zuschlag zu Nr. 54121 für Peroxidvorbehandlung .....		17
54122	Volumengewicht		
541221	frisch .....		6
541222	trocken .....		22
541223	Anderere Methoden .....	nach Zeitaufwand	
542	Blattanalysen		
5421	Aufschluß .....		22
5422	P, K, Mg, Ca .....	je Element	6
5423	N, Fe, Cu, Zn, Mn, B .....	je Element	17
5424	Stickstoffaufschluß allein .....		28



Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
543	Düngungs- und Anbauversuche		
5431	Versuche in Gefäßen		
54311	Normalgefäße .....		61
543111	bei mehr als 3 Schnitten (Gräser) .....	je Schnitt	8
543112	bei anderen Kulturen .....	nach Zeit- aufwand	
54312	Großgefäße ab 100 Liter, Betonkästen ab 1 Kubikmeter .....		77
54313	Lysimeterkästen .....		132
54314	für jede Nachfrucht .....	50 v. H. der Kosten nach Nr. 54311	
5432	Feldversuche		
54321	Teilstück (Anlage des Versuches, Durchführung der variieren Behandlung, Düngung, Pflanzenschutz, sonstige Pflege — sofern nicht vom Landwirt —, Ernte, Entnahme von Bodenproben) .....		77
543211	einfache Bonituren .....	je Teilstück	3
543212	arbeitsaufwendige Bonituren und Bestimmungen .....	je Teilstück	6
544	Gießwasseranalyse		
5441	Große Gießwasseranalyse für gärtnerische Kulturen .....		88
54411	Kleine Gießwasseranalyse (pH, Leitfähigkeit, Gesamthärte, Karbonathärte) .....		33
54412	Gießwasser — pH-Wert .....		5
54413	Leitfähigkeit .....		5
54414	Gesamthärte .....		11
54415	Karbonhärte .....		11
54416	Calcium, Magnesium, Kalium, Natrium ...	je Element	9
54417	Nitrat, Ammonium .....	je Element	11
54418	Mangan, Eisen, Kupfer, Zink .....	je Element	11
54419	Chlorid .....		11
54420	Bor .....		22
54421	Sulfat (halbquantitativ) .....		6
545	Probeentnahmen Die nachstehend aufgeführten Gebührensätze gelten für die durchzuführende Probeentnahme; sie schließen Ermittlungen und andere Handlungen am Probeentnahmeort (wie Kontrollen von Lagerbüchern, Überprüfung von Eintragungen von Gehaltswerten auf Rechnungen u. ä.) nicht mit ein.		
5451	Entnahme von Bodenproben		
54511	Gestörte Bodenproben		
545111	Mischprobe mittels eines Probestechers o. ä. (15 bis 20 Einzeleinstiche auf Ackerland oder 30 bis 35 Einzeleinstiche auf Grünland) ...		2
545112	Proben mittels des Bohrstockes nach PURK- HAUER .....	je Probe	4
545113	Proben aus Profilen		
5451131	ohne Aushebearbeit des Profils .....		2
5451132	mit Ausgrabungsarbeiten .....	nach Zeit- aufwand	
54512	Ungestörte Bodenproben		
545121	Bodenproben aus der Krume bzw. Profil ohne Aushebearbeiten, mittels Stechzylinder, Kapsel oder Stechplatte .....	je Probe	7
54513	Sonderarbeiten (z. B. Auslesen von Konkretionen, Steinen) .....	nach Zeit- aufwand	

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr DM
1	2	3	4
5452	Aufbereitungsarbeiten von Proben für die Analyse		
54521	Vorzerkleinern harter oder sperriger Substanzen .....		7
54522	Trocknen		
545221	Vortrocknen wasserreicher Substanzen ...		7
545222	Gefriertrocknen von Trockenflächen ....	je dm <sup>2</sup>	11
5453	Aufbewahren von Probenmaterial, z. B. bei Langzeitversuchen oder als Beweismaterial		
54531	normale Lagerung .....	je Monat je qm <sup>2</sup> Lagerfläche	11
54532	Lagerung im Kühlschrank .....	je 50 l	22
54533	Lagerung bei Tieftemperaturen .....	je 25 l	28
55	Die Untersuchungsgebühren können bei besonders eingehenden oder aufwendigen Untersuchungen erhöht werden .....	nach Zeit- und Sachaufwand	

**Verordnung  
über Zuständigkeiten nach dem Gerätesicherheitsgesetz\*)**

Vom 14. Juli 1993

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen, Organisationsanordnungen und Anstaltsordnungen vom 2. November 1971 (GVBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), und des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1992 (BGBl. I S. 1302), wird verordnet:

§ 1

Zuständige Behörde nach dem Gerätesicherheitsgesetz in der Fassung vom 23. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1794) ist für

1. die Akkreditierung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen nach § 9 Abs. 4 Satz 1,
2. die Überwachung der bis zum 31. Dezember 1997 als zugelassene Stellen geltenden Prüfstellen nach § 19 Abs. 2 Satz 2

das Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Die nach Satz 1 Nr. 1 zuständige Behörde nimmt auch die Überwachungsaufgaben und -befugnisse nach § 9 Abs. 4 Satz 2 und 3 des Gerätesicherheitsgesetzes wahr.

§ 2

(1) Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik ist zuständige Behörde nach dem Gerätesicherheitsgesetz für

1. die Maßnahmen nach § 5,
2. die Maßnahmen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 Satz 1,
3. die Anordnungen nach § 7 Abs. 1 Satz 1,
4. die Befugnisse nach § 7 Abs. 2,
5. die Anordnung von Maßnahmen im Einzelfall nach § 12 Abs. 1,
6. die Stilllegung, Beseitigung oder Untersagung der Inbetriebnahme einer Anlage im Einzelfall nach § 12 Abs. 2 und 3,
7. die Aufsicht nach § 15 Satz 1 über die Ausführung der Rechtsverordnungen nach § 11 Abs. 1 des Gerätesicherheitsgesetzes, auch in Verbindung mit Art. 13 Satz 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gerätesicherheitsgesetzes vom 26. August 1992 (BGBl. I S. 1564).

Die nach Satz 1 Nr. 3 zuständige Behörde ordnet auch

1. die Überprüfung durch Sachverständige nach § 7 Abs. 1 Satz 3 und
2. die Vorlage von Gutachten nach § 7 Abs. 1 Satz 4

des Gerätesicherheitsgesetzes an und nimmt die Auskünfte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und die Gutachten nach § 7 Abs. 1 Satz 4 des Gerätesicherheitsgesetzes entgegen.

(2) Bei Tagesanlagen des Bergwesens ist das Bergamt zuständige Behörde nach Abs. 1.

(3) Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 gilt nicht für den Vollzug der Getränkeschankanlagenverordnung vom 27. November 1989 (BGBl. I S. 2044), geändert durch Gesetz vom 26. August 1992 (BGBl. I S. 1564).

§ 3

(1) Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 16 des Gerätesicherheitsgesetzes ist das Staatliche Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Satz 1 gilt nicht für Ordnungswidrigkeiten nach § 21 der Getränkeschankanlagenverordnung und Getränkeschankanlagen betreffende Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 des Gerätesicherheitsgesetzes.

(2) Soweit Ordnungswidrigkeiten nach § 16 des Gerätesicherheitsgesetzes bei Tagesanlagen des Bergwesens begangen werden, ist das Bergamt zuständige Bußgeldbehörde.

§ 4

Die Verordnung über Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung auf dem Gebiet der überwachungsbedürftigen Anlagen und des Arbeitsschutzes vom 16. Dezember 1974 (GVBl. I S. 672, 678)<sup>1)</sup>, geändert durch Verordnung vom 15. März 1993 (GVBl. I S. 65), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „§ 24 d Satz 1 und“ gestrichen.
2. § 2 Nr. 1 bis 3 werden gestrichen; die bisherigen Nr. 4 bis 13 werden Nr. 1 bis 10.
3. In § 4 werden die Worte „den §§ 143 und 147“ durch die Angabe „§ 147“ ersetzt.

§ 5

Die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz über

\*) GVBl. II 512-80

<sup>1)</sup> Ändert GVBl. II 511-21

technische Arbeitsmittel vom 9. Dezember 1968 (GVBl. I S. 298)<sup>2)</sup>, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 1970 (GVBl. I S. 673), und die Anordnung über Zuständigkeiten zur Ausführung des Gerätesicherheitsgesetzes vom 3. Juli 1991 (GVBl. I S. 260)<sup>3)</sup>, geändert durch Verord-

nung vom 15. März 1993 (GVBl. I S. 65), werden aufgehoben.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 14. Juli 1993

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident  
Eichel

Die Ministerin für Frauen,  
Arbeit und Sozialordnung  
Stiewitt

Für den Minister  
des Innern und für  
Europaangelegenheiten  
Die Ministerin der Justiz  
Dr. Hohmann-Dennhardt

Der Minister für Umwelt,  
Energie und  
Bundesangelegenheiten  
Fischer

<sup>2)</sup> Hebt auf GVBl. II 512-42

<sup>3)</sup> Hebt auf GVBl. II 512-78

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über die Einrichtung, die Dienstbezirke  
und die Dienstsitze der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege  
und Landwirtschaft\*)**

**Vom 20. Juli 1993**

Auf Grund des Art. 7 § 1 Abs. 2 des Eingliederungsgesetzes vom 14. Juli 1977 (GVBl. I S. 319), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 1992 (GVBl. I S. 601), wird verordnet:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 der Verordnung über die Einrichtung, die Dienstbezirke und die Dienstsitze der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft vom 22. Dezember 1992 (GVBl. I S. 673) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. den Landkreis Darmstadt-Dieburg,

den Landkreis Groß-Gerau und die Stadt Darmstadt in Darmstadt.“

2. In Nr. 8 und 15 werden jeweils die Worte „, soweit er nicht zum Gebiet des Umlandverbandes Frankfurt gehört,“ gestrichen.

3. Nr. 16 erhält folgende Fassung:

„16. den Umlandverband Frankfurt mit Ausnahme der Städte Bad Vilbel, Kelsterbach und Maintal in Usingen.“

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 20. Juli 1993

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident  
Eichel

Der Minister  
für Landesentwicklung,  
Wohnen, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
Jordan

\*) Ändert GVBl. II 800-34

**Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten des Staatsvertrages  
über die Vergabe von Studienplätzen\*)**

**Vom 12. Juli 1993**

Gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 18. Mai 1993 (GVBl. I S. 159) wird hiermit bekanntgegeben, daß der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen nach seinem Art. 22 Abs. 1 am 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist.

Wiesbaden, den 12. Juli 1993

Der Hessische Ministerpräsident  
Eichel

---

\*) GVBl. II Anhang Staatsverträge

# Schluß mit dem Suchen!

Haben Sie sich nicht schon oft mehr oder weniger laut bei sich selbst oder bei Ihren Mitarbeitern beklagt, daß Sie ein hessisches Gesetz, eine Verordnung in der falschen Fassung vorgelegt bekommen haben?

In den meisten Fällen müssen aber mehrere Ausgaben vom „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I“, die oft Jahre vorher veröffentlicht worden sind, zusammengesucht werden, um den vollständigen, gültigen Text nach neuestem Stand zu haben. Das



## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

### Teil II

**Loseblattsammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts**  
in sechs Ordnern mit rund 5 000 Seiten,  
herausgegeben vom Hessischen Minister der Justiz,

enthält alle gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen, und es enthebt somit den Leser der zeitraubenden Suche in den alten Bänden des „Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen, Teil I“, das die Basis des vorliegenden großen Werkes ist.

Eine „Gliederung“, das „Stichwortregister“ sowie das „Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften nach Sachgebieten geordnet“, in dem auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt sind, erleichtern die Handhabung des nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebauten Werkes sehr. Mehrmals im Jahr erscheinen Ergänzungslieferungen im Abonnement.

Als letzte liegt die 111. Ergänzungslieferung vor; sie enthält unter anderem:

- Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Verordnung über die rettungsdienstliche Versorgung bei größeren Schadensereignissen
- Hessisches Vermessungsgesetz
- Abmarkungsverordnung
- Haushaltsgesetz 1993
- Zulassungszahlenverordnung 1993
- Indirekteinleiterverordnung
- Landesfischereiverordnung

Sollten Sie das Werk noch nicht besitzen, schickt Ihnen der Verlag gern genaue Unterlagen.

**Verlag Dr. Max Gehlen**

Daimlerstraße 12 · Postfach 15 62 · 61352 Bad Homburg v. d. Höhe · Telefon (0 61 72) 1 80 40

**Absender: Verlag Dr. Max Gehlen GmbH & Co. KG  
61343 Bad Homburg v. d. Höhe**

**Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden**

**Verlag: Verlag Dr. Max Gehlen GmbH & Co. KG,  
61343 Bad Homburg v. d. Höhe; Telefon (0 61 72) 18 04-148,  
Telefax (0 61 72) 2 30 55;  
Hausadresse: Daimlerstr. 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
Postgironummer: Frankfurt/M. 228 48-607 (BLZ 500 100 60)**

**Druck: Taunusbote, Buchdruckerei Dr. Alexander Krebs,  
61343 Bad Homburg v. d. Höhe**

**Abo-Verwaltung: RZS-Abonnenenverwaltung GmbH,  
Postfach 100, 35538 Wetzlar, Fernruf (0 64 41) 804 14, Telefax 804 37**

**Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement.  
Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember  
müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorliegen.  
Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden  
den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und  
Schadensersatzleistung.**

**Einbanddecken können nur direkt bezogen werden von: Buchbinde-  
rei Rudolf Eggenberger, Akazienweg 22, 67346 Speyer (Rhein), Tele-  
fon (0 62 32) 3 29 72, Fax (0 62 32) 4 06 72.**

**Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 70,00 DM  
einschließlich 4,90 DM Mehrwertsteuer.**

**Einzelstücke dieser Ausgabe können vom Verlag zum Preis von  
5,60 DM einschl. Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten bezogen  
werden.**